



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 34 . 45. Jahrgang . 26. August 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Bundestagswahl 2021

lpb
BW



Gratifikation Landesamt für politische Bildung BW

Bundestagswahl 26.09.2021

Wahlsonntag 26.09.2021

**Beachten Sie die Wahlbe-
kannmachung im Innenteil**

Seite 2 und 7

Gärtringer Wochenmarkt

Fahre nicht fort, sondern kaufe im Ort!

Auch in schwierigen Zeiten für Sie da:
unser kleiner, aber feiner Wochenmarkt!



Frisches und Gesundes von den regionalen Händlern finden Sie jeden **Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** auf dem Marktplatz in Gärtringen. Der Gärtringer Wochenmarkt bietet eine reichhaltige Auswahl an verschiedenen frischen Waren von Anbietern aus Gärtringen und der Region.

Bitte beachten Sie beim Einkauf und beim Bezahlen die Sicherheitsbestimmungen, Abstände und Vorgaben der Corona-Verordnung.

Auch auf das Schwätzle und das längere Verweilen auf dem Wochenmarkt bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse zu verzichten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit leckeren frischen Produkten zu versorgen und unterstützen Sie die Marktbesicker nach Kräften durch „Abstand halten“.

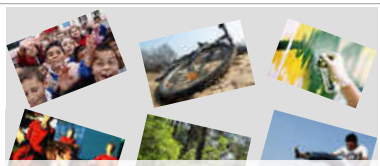
Auf Ihren Besuch freuen sich die Wochenmarktbesicker und die Gemeindeverwaltung.



Fotos: Gemeinde

GÄRTRINGER SOMMERFERIENPROGRAMM 2021

Plakat: Gemeinde



**Gärtringer Sommerferien-
programm**

Seite 2

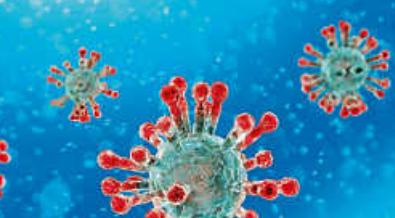


Foto: iStock / Getty Images / Plus

**Neue Corona-VO des
Landes seit 16.08. in Kraft.**

Seite 4

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online

RATHAUS AKTUELL

Bundestagswahl 26.09.2021



Logo: Landesanstalt für politische Bildung BW

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Informationen zur Wahlbenachrichtigung sowie zur Briefwahl und zur Einteilung der Wahlbezirke!

Wichtig bitte unbedingt beachten!

Die Bundestagswahl steht vor der Tür. Die Parteien werben bereits um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler.

Dieser Tage werden auch die Wahlbenachrichtigungen über die Deutsche Bundespost in den Haushalten zugestellt. Auf dieser sind wie immer der **Wahltag**, die **Wahlzeit** und der **Wahlraum** vermerkt, in welchem Sie am Wahlsonntag Ihre Stimme abgeben können; außerdem können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, ob das Wahllokal barrierefrei erreicht werden kann oder nicht.

I Veränderung der Wahllokale, bitte schauen Sie genau in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben müssen.

Aufgrund der Coronakrise gibt es auch für die Landtagswahl verschiedene Veränderungen gegenüber den früheren Wahlen. Wir rechnen auch diesmal, wie bereits bei der Landtagswahl im März, mit viel mehr Briefwählern als bisher, deshalb haben wir bereits bei der letzten Wahl die Anzahl der normalen Wahlbezirke von 8 auf 5 reduziert und die Zahl der Briefwahlbezirke von einem auf 5 aufgestockt.

Bitte achten Sie, wenn Sie beabsichtigen Ihr Wahllokal aufzusuchen, darauf, ob sich das Wahllokal geändert hat und Sie eventuell einem anderen Wahlbezirk zugeteilt sind als Sie dies bisher gewohnt waren.

So müssen diesmal z.B. die Wähler die gewohnt waren im Rathaus Gärtringen ihre Stimme abzugeben alle in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule wählen.

II Briefwahl

Für die Beantragung der Briefwahl gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Antragstellung durch Zusendung des Briefwahantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
Die Wahlbenachrichtigung enthält auch Hinweise über die Vo-

raussetzungen zur Erteilung eines Wahlscheines und damit für die Ausstellung von Briefwahlunterlagen.

Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahl direkt mit der Wahlbenachrichtigung zu beantragen. Bitte füllen Sie hierfür den Antrag auf der Rückseite aus und werfen Sie die Wahlbenachrichtigung in den Rathausbriefkasten Gärtringen oder Rohrau ein; alternativ können Sie auch persönlich beim Bürgeramt im Rathaus, Rohrweg 2, bzw. bei der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau vorsprechen. Bei persönlicher Vorsprache können Sie die Briefwahlunterlagen sofort mitnehmen. Nach Möglichkeit vereinbaren Sie bitte einen Termin bei uns, wenn Sie die Unterlagen persönlich abholen möchten, ansonsten dürfen Sie gerne die Briefwahlunterlagen über die Briefkästen in den Rathäusern beantragen um einen Besucherandrang und Wartezeiten zu vermeiden. Sie erhalten die Unterlagen dann bequem nach Hause zugestellt.

2. Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen

Auch über das Internet besteht wieder die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Unter www.gaertringen.de erhalten Sie auf der Startseite die entsprechenden Hinweise und werden direkt auf das Antragsformular "geleitet." Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann schnellstmöglich mit der Amtspost zugestellt.

Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, Briefwahl zu beantragen, kann dies auch eine andere Person für Sie tun, sofern Sie diese auf dem Vordruck der Wahlbenachrichtigung entsprechend bevollmächtigen.

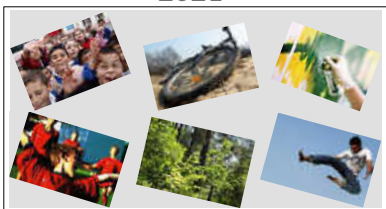
Briefwahlunterlagen können Sie bis Freitag, 24.09.2021 beantragen; im Falle einer plötzlichen Erkrankung ist es auch möglich, Briefwahl noch am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr im Wahllokal des Wahlbezirkes I, Aula der Ludwig-Uhland-Schule zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis bei der Stimmabgabe am Wahlsonntag im entsprechenden Wahllokal vorgelegt werden muss.

Sollten Sie die Wahlbenachrichtigung nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an unser Bürgeramt unter der Rufnummer 07034/923-103 (Rathaus Gärtringen) oder 07034/923-210 (Rathaus Rohrau). Bei weiteren Rückfragen stehen Ihnen Herr Thüroff sowie Frau Bienzle und Frau Fulciniti im Bürgeramt Gärtringen und Frau Gluiber im Bürgeramt Rohrau gerne zur Verfügung.

Gärtringer Sommerferienprogramm 2021

GÄRTRINGER SOMMERFERIENPROGRAMM 2021



Das Programmheft ist in der **Gemeindeverwaltung Gärtringen**, Bücherei und im **Rathaus Rohrau** ausgelegt. Auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen ist das Programm mit Anmeldung unter www.gaertringen.de und unter www.gaertringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen als Download erhältlich. Veranstaltungen im Gärtringer Sommerferienprogramm 2021: 26. August von 9 Uhr bis 12 Uhr, **Faustball**, TSV Gärtringen Abteilung Faustball; 27. August von 10.30 Uhr bis 12 Uhr, **Kickerturnier**, Referat Kinder/Jugend/Familie; 27. August von 13.45 Uhr bis 17 Uhr, **Planetarium Stuttgart**, Referat Kinder/Jugend/Familie; 30. August von 9 Uhr bis 12 Uhr, **Fahrradtraining**, Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg; 30. August bis 1. September von 10 Uhr bis 13 Uhr, **Theaterkurs**, Galli-Theater Backnang; 2. September von 14.30 Uhr bis 16 Uhr, **Fairplay, Respekt und Vielfalt**, Referat Kinder/Jugend/Familie; 3. September von 9 Uhr bis 12 Uhr, **Fahrradtraining für Kinder**, Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg; 3. September von 14 Uhr bis 17 Uhr, **Feuerwehr Gärtringen**; 6. September bis 8. September, **Kid's Camp Römer**, Württembergischer Christusbund Rohrau; 9. September von 14 Uhr bis 16 Uhr, **Tischtennis**, TTV Gärtringen; 10. September von 10 Uhr bis 11.30 Uhr, **Wikingerschach**, Referat Kinder/Jugend/Familie

DANKE

Ein turbulentes Kindergartenjahr ist nun zu Ende gegangen. Dieses Jahr war alles anders als sonst. Doch wir haben uns nicht abschrecken lassen und einfach weiter gemacht. Leider sind auch viele Feste und Feiern ausgefallen oder konnten nur im kleinen Kreis stattfinden. Doch ein Highlight gab es in den letzten Tagen vor den Ferien für die Kinder noch. Gemeinsam haben wir Schnitzel mit Pommes, unter Einhaltung der Corona – Regeln, gekocht. Ein leckerer Abschluss. ☺ In diesem Zuge möchten wir uns auch noch einmal recht

♥-lich bei unseren Eltern bedanken. Danke für Euer Vertrauen, Eure Geduld und den Zusammenhalt. Unser größter Dank geht an die Kinder, welche dieses Jahr meisterhaft durchlaufen haben. So werden wir auch in Zukunft nach unserem Motto leben und weiterhin zusammenhalten. Euer Kita – Team Mozartstraße



Foto: Kindergarten Mozartstraße

Bücherschrank-Telefonzelle am Rathaus Gärtringen



Foto: Gemeinde

Der Bücherschrank ist ein sehr gut angenommenes kostenloses Angebot. Wir laden Sie herzlich ein, dies zum Einstellen oder Entnehmen zu nutzen. Alte Bücher, die keinen Abnehmer mehr finden, passen einfach nicht in dieses Konzept hinein, die angebotenen Bücher sollten doch noch

eine gewisse Aktualität und einen guten Gebrauchszustand aufweisen.

In der letzten Zeit mussten wir leider feststellen, dass in die Telefonzelle am Rathaus, die als öffentlicher Bücherschrank dient, häufig Bücher eingestellt werden, die aufgrund des Alters und des Zustands keine Abnehmer mehr finden. Auch mussten wir feststellen, dass zurzeit intensiv auch in den heimischen Bücherregalen ausgemistet wird.

Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, dass nur solche Bücher eingestellt werden, die Sie auch selbst gerne übernehmen würden. Wir freuen uns über ein breites Angebot, möchten aber dringend bitten, „Ladenhüter“, verschmutzte und verstaubte Werke, alte Video-Kassetten etc. nicht in den Bücherschrank einzustellen.

Wir bitten Sie sehr um Verständnis.

Ihr Team der Bücherei

Partnerschaft mit Netze BW

Gemeinde Gärtringen bestätigt Partnerschaft mit Netze BW Vertragsunterzeichnung Gaskonzession

Gärtringen. Am Mittwoch, 18. August, besiegelte die Gemeinde Gärtringen für weitere 20 Jahre ihre Partnerschaft mit der Netze BW GmbH. Bürgermeister Thomas Riesch und Petra Schweizer, Leiterin Konzessionen der Netze BW, unterzeichneten den neuen Konzessionsvertrag für den weiteren Betrieb des Erdgasnetzes. Die Vergabe der Konzession hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen. „Wir sind froh, dass unser langjähriger Netzbetreiber auch in Zukunft für die sichere Erdgasversorgung der Bürgerschaft in Gärtringen zuständig ist“ erklärt Tomas Riesch nach der Unterschrift. „Seit Jahrzehnten arbeiten die Mitarbeiter der Gemeinde Gärtringen partnerschaftlich mit der Netze BW zusammen.“

„Auch wir sind sehr erfreut, dass sich Gärtringen für eine Fortführung der bewährten Partnerschaft mit der Netze BW als Gaskonzessionär entschieden hat“, betont Petra Schweizer. Davon profitiere die ganze Region, denn engmaschige, zusammenhängende Netze ließen sich viel effizienter und sicherer betreiben. „Wir werden die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde fortsetzen und daran arbeiten, das Erdgasnetz in Gärtringen weiter wachsen zu lassen. Auch nötige Tiefbauarbeiten werden wir, wie gewohnt, eng mit der Kommune abstimmen, um Synergie-Effekte zu nutzen“, fügt sie hinzu.

Ein Konzessionsvertrag gestattet dem Netzbetreiber die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und Flächen der Gemeinde zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Energieversorgung im gesamten Gemeindegebiet. Im Gegenzug erhält die Kommune eine jährliche Konzessionsabgabe, die nach den gelieferten Energiemengen berechnet wird.

Gemeinde Gärtringen bestätigt Partnerschaft mit Netze BW Vertragsunterzeichnung Gaskonzession Gärtringen. Am Mittwoch, 18. August, besiegelte die Gemeinde Gärtringen für weitere 20 Jahre ihre Partnerschaft mit der Netze BW GmbH. Bürgermeister Thomas Riesch und Petra Schweizer, Leiterin Konzessionen der Netze BW, unterzeichneten den neuen Konzessionsvertrag für den weiteren Betrieb des Erdgasnetzes. Die Vergabe der Konzession hatte der Gemeinderat einstimmig

beschlossen. „Wir sind froh, dass unser langjähriger Netzbetreiber auch in Zukunft für die sichere Erdgasversorgung der Bürgerschaft in Gärtringen zuständig ist“ erklärt Thomas Riesch nach der Unterschrift. „Seit Jahrzehnten arbeiten die Mitarbeiter der Gemeinde Gärtringen partnerschaftlich mit der Netze BW zusammen.“

„Auch wir sind sehr erfreut, dass sich Gärtringen für eine Fortführung der bewährten Partnerschaft mit der Netze BW als Gaskonzessionär entschieden hat“, betont Petra Schweizer. Davon profitiere die ganze Region, denn engmaschige, zusammenhängende Netze ließen sich viel effizienter und sicherer betreiben. „Wir werden die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde fortsetzen und daran arbeiten, das Erdgasnetz in Gärtringen weiter wachsen zu lassen. Auch nötige Tiefbauarbeiten werden wir, wie gewohnt, eng mit der Kommune abstimmen, um Synergie-Effekte zu nutzen“, fügt sie hinzu.

Ein Konzessionsvertrag gestattet dem Netzbetreiber die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und Flächen der Gemeinde zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Energieversorgung im gesamten Gemeindegebiet. Im Gegenzug erhält die Kommune eine jährliche Konzessionsabgabe, die nach den gelieferten Energiemengen berechnet wird.



Foto: Gemeinde Gärtringen

JUBILARE

TERMINE

Samstag, 28. August 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

Sonntag, 29. August 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neupostolische Kirche, Gottesdienst
 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, **Gottesdienst**
 10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier
 17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Spruch der Woche
 Worte verbinden nur, wo unsere Wellenlängen längst
 übereinstimmen.
 (Max Frisch)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg seit 16.08.2021

Seit dem 16. August gelten die neuen Regelungen, die vor allem für geimpfte und genesene Personen die allermeisten Einschränkungen aufheben.

Bund und Länder haben sich am 10. August 2021 darauf geeinigt, die Corona-Beschränkungen anzupassen (PDF). Vor allem

für vollständig geimpfte sowie genesene Personen entfallen die allermeisten Beschränkungen. Ebenso entfallen in Baden-Württemberg die bisherigen vier Inzidenzstufen.

Erhalten bleibt für alle jedoch weiter die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt, in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten.

Infektionsgeschehen wird weiter berücksichtigt

Die Landesregierung behält sich vor, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Ausbruchsgeschehen sich verstärkt und eine Überlastung des Gesundheitswesens droht. Dazu wird sie die Auslastung der Intensivbetten, die Sieben-Tage-Inzidenz, die Impfquote und die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe fortlaufend beobachten.

Zum Schulstart gilt inzidenzunabhängig für zunächst zwei Wochen wieder generell die Maskenpflicht im Unterricht. Auch werden die Schulen weiter ein kostenloses engmaschiges Testangebot für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte und das Personal anbieten.

Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Personen

Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss künftig in mehr Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. In bestimmten Bereichen ist ein negativer PCR-Test erforderlich – dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Damit vereinfacht Baden-Württemberg die Regelungen, da diese nun wieder landesweit einheitlich gelten.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerausweis.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt in folgenden Bereichen:

- Besuch in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mehr Informationen zu den aktuellen Regelungen in diesem Bereich finden Sie in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.
- Galerien, Museen, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien – Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückgeben, brauchen keinen 3G-Nachweis.
- Gastronomische Angebote in Innenräumen – das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.
- Für externe Gäste in Betriebskantinen sowie Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz.
- Vergnügungsstätten in Innenräumen wie Spielhallen, Wettstuben und Casinos.
- Generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien, bei mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern und/oder der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dazu zählen unter anderem: – Konzerte, – Theater- oder Opernaufführungen, – Stadtführungen, – Betriebs- und Vereinsfeiern, – Filmvorführungen, – Stadt- und Volksfeste, – Sportveranstaltungen.
- Messen, Ausstellungen und Kongresse.
- Bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Kosmetische Fußpflege, Massagelstudios, Tattoo- und Piercingstudios, Laser- und IPL-Studios für kosmetische Behandlungen, Friseurbetriebe, Barbiershops und Massagelstudios.
- Bei Sport im Innenbereich, etwa in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen.

- Saunen und ähnlichen Einrichtungen wie Solarien, Dampfbäder oder Hamame.
- Touristische Fahrtangebote wie Fluss- und Seeschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristische Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehre, Zeppelinrundflügen und Museumsflügen.
- Zutritt zu geschlossenen Räumen in Freizeitparks und anderen Freizeiteinrichtungen wie zoologischen und botanischen Gärten sowie Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze und Minigolf-Anlagen.
- Angebote der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkursen in geschlossenen Räumen.
- Bei Angeboten von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen.
- In Beherbergungsbetrieben wie Hotels aller Art, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienparks, Sharing-Unterkünfte wie etwa airbnb-Angebote, (Dauer-) Campingplätze und kostenpflichtige Wohnmobil-Stellplätze, ist ein Test bei Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts erforderlich.
- Clubs und Diskotheken. Nicht geimpfte oder genesene Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen PCR-Test vorweisen.
- Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen. Die Testpflicht gilt nicht für Freizeit- und Amateursport in Sportstätten im Freien, Badeseen mit kontrolliertem Zugang und Freibädern sowie für Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb und Spitzen- oder Profisport. Ausgenommen von der Testpflicht sind religiöse Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen/Aktivitäten in geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen Corona-Antigen-Schnelltest vorweisen. Anbieterinnen/Anbieter, Veranstalterinnen/Veranstalter, Betreiberinnen/Betreiber und Dienstleisterinnen/Dienstleister sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.

Lockerungen bei Kontaktbeschränkungen und privaten Feiern
Anbieterinnen/Anbieter, Veranstalterinnen/Veranstalter, Betreiberinnen/Betreiber und Dienstleisterinnen/Dienstleister sind generell verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher bzw. Kundinnen und Kunden zu erfassen. Sie haben die Gesamtverantwortung für die Organisation zu übernehmen. Im Einzelhandel müssen die Kontaktdaten nicht erhoben werden.
Bei Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern muss der Veranstalter dem örtlichen Gesundheitsamt im Vorhinein das Hygienekonzept vorlegen.
Die Kontaktbeschränkungen und Regelungen für private Feiern werden aufgehoben.

Tests bleiben bis 11. Oktober kostenlos

Die Tests können weiter wie bisher vor Ort in der Einrichtung unter Aufsicht des Betreibers stattfinden, in einer Corona-Teststation oder am Arbeitsplatz, wenn dort entsprechend qualifiziertes Personal zur Bestätigung des Testergebnisses vorhanden ist. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Antigen-Schnelltests bis 11. Oktober 2021 weiter durch die öffentliche Hand finanziert werden und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos bleiben. Danach müssen Personen, die sich nicht impfen lassen möchten, die Antigen-Schnelltests selbst bezahlen.
Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre. Kostenlose Tests gibt es weiterhin für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt – insbesondere Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen gibt es zudem weiter ein engmaschiges kostenloses Testangebot in den Schulen.
Der Bund wird die bestehenden Maßnahmen der Arbeitsschutzverordnung an die aktuelle Situation anpassen und verlängern. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, betriebliche Hygienekonzepte zu erstellen und zu aktualisieren sowie die Testangebotsverpflichtung für die Mitarbeitenden. Hierüber wird das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeitnah informieren.

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg www.kzvbw.de
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1569 s.barut@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

28./29.08.2021 Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

Apothekenbereitschaftsdienst

26. August um 8.30 Uhr bis 27. August um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

27. August um 8.30 Uhr bis 28. August um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

28. August um 8.30 Uhr bis 29. August um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

29. August um 8.30 Uhr bis 30. August um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

30. August um 8.30 Uhr bis 31. August um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

31. August um 8.30 Uhr bis 1. September um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

1. September um 8.30 Uhr bis 2. September um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

2. September um 8.30 Uhr bis 3. September um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Impfangebote wahrnehmen

Inzwischen gibt es für alle Menschen ab 12 Jahren ein kostenloses Impfangebot, das jede und jeder wahrnehmen kann. Für die, die es nicht wahrnehmen möchten, kann die Allgemeinheit in Form von aus Steuergeldern finanzierten kostenlosen Tests nicht auf ewig aufkommen. Eine Corona-Schutzimpfung ist der sicherste Weg aus der Pandemie. Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst vor einer Erkrankung bzw. einem schweren oder tödlichen Verlauf, sondern auch seine Mitmenschen, die sich nicht impfen lassen können. Vor allem Kinder unter 12 Jahren, für die es derzeit keinen zugelassenen Impfstoff gibt.

Zensus 2022

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten, Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Gärtringen

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen, EG, Zimmer 3 (barrierefrei erreichbar)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen (barrierefrei) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 260 Böblingen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

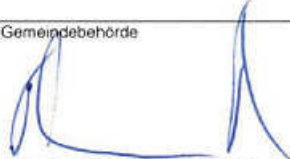

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Gärtringen, den 26.08.2021

Die Gemeindebehörde		
Thomas Riesch, Bürgermeister		

Einbahnstraßenregelung in der Grabenstraße

Einrichtung einer Einbahnstraße in der Grabenstraße
Bereits seit Montag dieser Woche wurde in der Grabenstraße erneut eine Einbahnstraße aufgrund der noch zu verlegenden Gasleitungen im Auftrag der Netze BW eingerichtet. Die Ecke Grabenstraße zur Sonnenhalde ist komplett gesperrt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 3 Wochen bestehen. Die Zufahrten zu den Grundstücken werden gewährleistet. Eine Umleitungsstrecke wurde ausgeschildert. Die Gemeinde Gärtringen bittet um Beachtung und Verständnis. Ihre örtliche Straßenverkehrsbehörde

Mitteilung des Landratsamtes Böblingen

Autobahnausfahrt Böblingen-Ost letztes Augustwochenende gesperrt

Am letzten Wochenende im August wird die Autobahnausfahrt 22 Böblingen-Ost (zur Thermalbad-Kreuzung) gesperrt. Die Sperrung dauert von Freitag, 27.8. um 21 Uhr bis in die Nacht von Sonntag auf Montag.

Die Umleitung der Fahrtrichtung von der Autobahnausfahrt Böblingen-Ost erfolgt über die neue Rampe zum Kreisverkehr und dann zur Leibnizstraße und Friedrich-Gerstlacher-Straße.

Die Umleitung der Fahrtrichtung zur A81 erfolgt über die Friedrich-Gerstlacher-Straße, Eschenbrünnelestraße, Schwertstraße, Mahdentalstraße zur Autobahn-Auffahrt 21 Sindelfingen-Ost. Bei den Bauarbeiten handelt es sich um notwendigen Arbeiten zur Montage der Fertigteilplatten für die neue Brücke der sogenannten Netzkonzeption Ost.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

84	Garderobenständer, Marmorfuß, Metallgestell, nur für Kleiderbügel, modern	0178-1440111
85	2 neuwertige Motorrad Tankrucksäcke	29944

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de **Sprechzeiten:** montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen. **Das vhs-Büro hat Urlaub vom 09.08. bis 03.09.21.**

Aktuelles: Stammteilnehmer melden sich für Folgekurse bitte noch online zurück auf die Warteliste. Sie werden nach dem Urlaub ggf. auf die Kursliste gesetzt.

Die neuen Herbst-/Winterkurse sind **online mit Vorrang unter www.vhs.herrenberg.de** buchbar. **Andere Anmeldungen mit Eingang nach dem 08.08. (per Brief, E-Mail, AB) werden erst ab dem 06.09. verarbeitet! Telefonische Anmeldung ist bis 03.09. nur über die vhs Herrenberg (07032-2703-0 vormittags) möglich.** Infos zur Kursbelegung erhalten Sie ab 06.09. zu Bürozeiten.

Das neue Programmheft für Gärtringen erscheint am 09.09.21 im Mitteilungsblatt und wird ab Anfang September mit dem Gesamtheft der vhs Herrenberg an bekannten Orten ausgelegt. Es steht auf der vhs-Seite der Gemeinde-Homepage zum Download (www.gaertringen.de).

Vorschau vhs 2. Semester 2021:

Neue Anfängerkurse in Englisch (GÄ 33 Mo vormittags), Französisch A1 (GÄ 37 Mo abends) ab 27.09.21 und Englischkurse GÄ 34, 35, 36 fortlaufend;

Smartphonekurse: GÄ 39.00 Einsteigerkurs ab Di., 05.10.21, 3 Termine; GÄ 40.00 Aufbaukurs ab Di., 09.11.21;

Neue Tanzkurse:

- GÄ 15 Line Dance ab 01.10.21 und GÄ 16 Salsa Einsteigerkurs ab 12.11.21, mit Michael Wichterich
- GÄ 14 Wiedereinsteiger-Tanzkurs Standard/Latein ab 13.11.21, mit Peter & Ulrike Holzner - in Koop. mit dem SV Rohrau Tanzsport,
- GÄ 19 Orient. Tanz ab Fr., 24.09.21,
- GÄ 17 Tanz meiner Kraftquellen (freier Tanz), Sa., 09.10.21 vormittags
- GÄ 20.00 Latino Linedance, Sa., 16.10.21 nachmittags;

Neue Kochkurse und „Koch“inare mit Michael Enz:

- GÄ 09 Kulinarische Reise durch Spanien, Italien & Griechenland, Fr., 01.10.21, LUS
- GÄ 08 Kochen & Genießen mit Bierverkostung, Fr., 24.09.21, mit Martin Dambach /sueffisant und Michael Enz, THR
- GÄ 13.00 „Koch“inar - Sandwich Variationen ab 20. - 26.09.21 via Signal, Infos online;

Gesundheitskurse:

- GÄ 28ff Yoga für alle, vor Ort ab Mo., 13.09.21; online via Zoom: ab Do., 16.09.21, 8:30 Uhr und 20 Uhr, mit Margit Honold, Anmeldung: Tel. 07452/7506147 u. 0176/62977277;
- GÄ 23/24ff Wirbelsäulengymnastik ab Mo., 13.09.21, mit Anne Dürr, freie Plätze v.a. Mo + Mi abends;
- GÄ 21.00/21.01 Functional Training ab Mo., 27.09.21, mit Hilde Wieland;
- GÄ 25.00 PMT Swing Walking auf dem Mini-Trampolin, Basickurs ab Mi., 29.09.21, mit Simone Kientzle;
- GÄ 31ff Babytreff ab Mo., 20.09.21, mit Isabell Santi, Anmeldung: Tel. 07034/277024 oder 0173/3647803;

GÄ 03.00 Nähkreis ab Do., 30.09.21, mit Stefanie Lange, Start mit Schnupperkurs;

GÄ 04.00/05.00 Töpferkurse mit Silke Weiß & Sybille Kalmbach ab 24.09.21;

GÄ 06.00 Freies Töpfern mit Claudia Maurach ab 05.10.21 ;

GÄ 07.00/07.01 Malkurse Öl, Aquarell und Acryl

ab Do., 30.09.21/Fr., 01.10.21, mit Frederick Bunsen;

GÄ 42 Aquarellkurs f. Kinder ab Sa., 02.10.21, 3 Termine, mit Ilona Wölbling-Nemenyi;

GÄ 43/44 Englisch f. Kinder ab Di., 28.09.21, mit Lynn Gauger;

GÄ 45ff Ballett f. Kinder ab Do., 11.11.21, mit Juliana Plevan, ggf. früher.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - **auch als E-Paper zum Durchblättern.** Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Fahrradtraining für Kinder mit der Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg

Es wird ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut und es werden die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr erklärt und natürlich auch auf dem Platz geübt. Was muss an meinem Rad alles dran sein und was ist beim Fahrradhelm zu beachten? Alter: 8 bis 12 Jahre. Treffpunkt: Fahrradsicherheitsparcours an der Schwarzwaldhalle. Veranstaltungstermine: Montag, 30.8.2021 von 9 Uhr bis 12 Uhr und Freitag, 3.9.2021 von 9 Uhr bis 12 Uhr. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung für einen der beiden Termine erforderlich. Auskünfte: Jürgen Kunst, Tel. 07034 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Theaterkurs für Kinder und Jugendliche im Sommerferienprogramm vom 30.8. bis 1.9.2021

Gemeinsam entdecken wir die phantastische Welt des Theaters und entwickeln ein einmaliges Theaterstück. Jeder kann sein Talent einbringen und findet die zu ihm passende Rolle. Als Grundlage dient eines unserer Märchentheaterstücke, zu denen es eigens getextete und komponierte Musiken gibt. Ihr lernt durch Schauspiel und Bewegung eine große Begeisterung zu entfachen und bekommt die Grundlagen des Theaterspiels vermittelt. Alter: 8 bis 13 Jahren. Kostenbeitrag: 50 €. Eine Anmeldung ist erforderlich. Auskünfte: Iris Guggenberger, Galli Theater Backnang, Tel. 07191 910901. Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 07034 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de.



Gärtringer Seniorenrat

Machen Sie mit beim Gärtringer Seniorenrat!

Der Seniorenrat Gärtringen ist eine parteipolitisch und konfessionell ungebundene Interessenvertretung der Generation 60plus. Wir treten für die Interessen und Belange der älteren Generation ein. Mit der Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen wollen wir die älteren Mitbürger im Alltag unterstützen und durch gezielte Informationen Hilfestellung geben. Das Spektrum reicht von der körperlichen und geistigen Fitness über die Verbesserung der Sicherheit Älterer im Straßenverkehr bis zum Schutz vor kriminellen Aktivitäten. Der Seniorenrat betreibt das Repaircafé Gärtringen und unterstützt den Senioren-PC-Treff sowie die in der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereine. Wenn Sie uns bei den vielfältigen Aufgaben unterstützen wollen und Ihre Ideen und Ihr Wissen an die Gärtringer Mitbürger weitergeben möchten, sind Sie uns herzlich willkommen. Wenn Sie diese Herausforderung reizt, kommen Sie zu unserer nächsten Seniorenratssitzung. Wir freuen uns auf Sie. Wir treffen uns am **Mittwoch, den 8.9.2021 um 10 Uhr im Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule** (Zugang über den Pausenhof). Ihre Ansprechpartner: Helmut Bergmann, Tel. 22801, E-Mail: h.bergmann46@gmx.de; Harald Nübel, Tel. 22671, E-Mail: haraldwnuebel@arcor.de

BÜCHEREI

Spannende Thriller

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Öffnungszeiten in den Sommerferien: Vom 2. August 2021 – bis um 10. September ist die Bücherei immer am Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 - 20.00 Uhr geöffnet.

In der Bücherei gilt die 3-G-Regel für erwachsene Leser! Geimpft, Getestet, Genesen. Wir bitten Sie, den Nachweis unaufgefordert vorzulegen – Danke für Ihr Verständnis!

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Herzliche Einladung an alle Kinder von der 1. – 6. Klasse beim Ferienspaß-Lesen mitzumachen. Teilnahmekarten liegen in der Bücherei aus.

Leaving Berlin – von Joseph Kanon

Berlin 1949: Der Schriftsteller Alex Meier war 1933 vor den Nazis in die USA geflohen und hat dort Fuß gefasst. Doch das McCarthy-Regime hat ihn aus den USA ausgewiesen. Er geht nach Ostberlin, wo sich auch Bertold Brecht und Helene Weigel niedergelassen haben. Die CIA bietet ihm die Chance auf eine Rückkehr in die USA, wenn er seine Schriftstellerkollegen ausspioniert. Doch die Sache läuft aus dem Ruder, als Alex erfährt, dass er die Frau verraten soll, die er einst über alle Maßen geliebt hat.

Sechs Tage im Herbst – von Bernd Ohm

Das ruhige Vorstadtleben von Henning Kollwey findet ein jähes Ende, als eines Abends durch sein Fenster auf ihn geschossen wird. Er überlebt unverletzt, die Ermittlungen verlaufen ergebnislos. Allerdings hegt Henning einen Verdacht, den er der Polizei verschweigt: Deutschlandweit kamen zuletzt alte Bekannte unter dubiosen Umständen ums Leben, er kennt sie alle aus der Zeit, als er in die RAF-Unterstützerszene geriet.

Die Verlorenen – von Simon Beckett

Jonah Colley ist Mitglied einer bewaffneten Spezialeinheit der Londoner Polizei. Seit sein Sohn Theo vor zehn Jahren spurlos verschwand, liegt sein Leben in Scherben. Damals brach auch der Kontakt zu seinem besten Freund Gavin ab. Nun meldet Gavin sich überraschend und bittet um ein Treffen. Doch in dem verlassenen Lagerhaus findet Jonah nur seine Leiche, daneben drei weitere Tote. Eines der Opfer ist noch am Leben. Und für Jonah beginnt ein Albtraum...

Die Farbe des Vergessen – von Ina Resch

Achtzehn Jahre nachdem ihr Kind bei einer traumatischen Geburt verschwand, liegt vor Präparatorin Juli Senninger plötzlich ein Spiegelbild ihrer selbst auf dem Seziertisch. Doch ist die Tote wirklich ihre Tochter? Und wieso musste sie sterben? Auf der Suche nach Antworten muss Juli die Sicherheit ihres durchgetakteten Lebens aufgeben und hinter die dunklen Schatten ihrer Vergangenheit blicken.

Murder Park – von Jonas Winner

Zodiac Island vor der Ostküste der USA: ein beliebter Freizeitpark – bis dort ein Serienmörder drei junge Frauen auf bestialische Weise tötet. Der Täter wird schnell gefasst, der Park aber geschlossen. 20 Jahre später: Die Insel soll zur Heimat werden für den Murder Park – eine Vergnügungsstätte, die mit unseren Ängsten spielt. Paul Greenblatt wird zusammen mit elf weiteren Personen auf die Insel geladen. Und dann beginnen die Morde.

Stummes Opfer – von Cathrine Sheperd

Gegenwart: Die Einweihungsfeier eines außergewöhnlichen Bauwerks wird schlagartig zu einem Albtraum. Die Leiche eines jungen Mannes wird in der Empfangshalle entdeckt. Kriminalkommissar Oliver Bergmann findet die Hälfte eines uralten Siegels bei dem Toten. Die Inschrift verheißt nichts Gutes und tatsächlich stößt Oliver kurz darauf auf ein weiteres Todesopfer: die Schwester des jungen Mannes. Sie hält das passende Gegenstück des Siegels in der Hand.

Zons 1502: Bastian Mühlenberg wirft der armen Gertrude ein paar Münzen zu. Wenig später ist sie spurlos verschwunden. Das Amulett, das sie stets bei sich trug, liegt noch dort, wo Bastian die Alte zuletzt gesehen hatte. Niemand hätte sie es freiwillig abgelegt. Doch nicht nur sie, auch andere Bettlerinnen sind plötzlich wie vom Erdboden verschluckt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matthäus 25,40b)

Sonntag, 29. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe „Haltung zeigen“ - Predigt zum Thema „Liebevoll“ (Pfarrer Buck, Nufringen)

Voraussichtlich Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“ oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Bei gutem Wetter feiern wir den Gottesdienst auf dem Kirchplatz.

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für Jugendgottesdienste.

14:00 bis 17:00 Uhr, St. Veit-Kirche geöffnet

Samstag, 4. September

14:00 Uhr in der St. Veit-Kirche:

Kirchliche Trauung von Lukas Eisele und Barbara Eisele geb. Höfle (Pfr. Flaig)

Hinweise:

Gottesdienste in der Kirche oder auf dem Vorplatz

Aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen können bis zu 120 Gottesdienstbesucher in der Kirche Platz finden. Wir laden Gemeindeglieder daher ein, zum Gottesdienst in die Kirche zu kommen und so auch die Gemeinschaft miteinander zu erleben. Die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes bleibt bestehen. Ein Abstand von 1,5 m zu anderen Gottesdienstbesuchern sollte möglichst eingehalten werden. Wenn wir bei schönem Wetter Gottesdienst auf dem Vorplatz der Kirche feiern, können am Platz auch die Masken abgelegt werden, nur zum Singen und gemeinsamen Sprechen sind sie zu tragen.

Während der Urlaubszeit ist die Übertragung im Livestream nicht an jedem Sonntag garantiert, da die ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht immer zur Verfügung stehen. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die dazu beitragen, dass wir in allen Gottesdiensten Ton und Bild in der Kirche und im Livestream haben!

Sommerpredigtreihe



Grafik: Ev. Kirchengemeinde

„Haltung zeigen – eine kleine christliche Rückenschule für den aufrechten Gang.“ Unter dieser Überschrift steht die Sommerpredigtreihe. Pfarrerrinnen und Pfarrer des Distrikts Nord erproben ein neues Format für die Gottesdienste während der Sommerferien.

Dabei reisen sie mit jeweils einer vorbereiteten Predigt durch die Gemeinden im Distrikt. Die Predigtreihe trägt dazu bei, dass Gemeinden enger zusammenarbeiten und Gottesdienste abwechslungsreich werden, denn jeder Prediger und jede Predigerin bringt die eigene Persönlichkeit mit ein.

Das Thema „Haltung zeigen – eine kleine christliche Rückenschule für den aufrechten Gang“ birgt eine Fülle unterschiedlicher Aspekte in sich. Die Frage lautet: Wie wirkt sich mein Christsein in meiner inneren Haltung aus? Was für eine innere Haltung brauche ich als Christ, um so zu leben, wie es der frohen Botschaft des Evangeliums entspricht? Hier ein Überblick über die nächsten Wochen:

Gärtringen 10:00 Uhr	29. August Pfarrer Buck: Liebevoll	05. September Pfarrer Flaig: Stark
Hiltrizhausen 9:00 Uhr / Rohrau 10:00 Uhr	Pfarrer Bleiholder: Humorvoll	Pfarrer Roß: Klar
Nufringen 10:00 Uhr	Pfarrer Dömland: Klug	Pfarrer i.R. Iglauer: Großzügig
Kuppigen / Affstätt (Uhrzeit wechselt)	Marcel Ramm: Demütig	Pfarrer Bleiholder: Humorvoll
Deckenpfonn / Ober- jesingen 10:00 Uhr	Oj: Pfarrer Flaig: Stark	D: Pfarrer Hartmann- Gaiser: Treu

Eine Übersicht über die gesamte Predigtreihe ist auf unserer Webseite zu finden.

FSJ-Stelle in der Kirchengemeinde



Grafik: Ev. Kirchengemeinde

Die evangelische Kirchengemeinde Gärtringen richtet zusammen mit dem CVJM-Gärtringen eine **FSJ-Stelle** ein und sucht dafür ab September eine junge Person (m/w), die gerne für ein Jahr in Kirchengemeinde und CVJM mitarbeitet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Mitarbeit in Teenie-, Kinder- und Jungschargruppen

- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit (Konfirmandenunterricht, Freizeit, Projekttag, ...)
- Mitarbeit im Trainee-Kurs (Teilnahme und Erwerb der Jugend-Leiter-Karte möglich), Organisation und Materialbeschaffung
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Kinder-Ferien-Woche und des TeenCamps (beides findet Anfang der Sommerferien statt)
- Gerne kannst Du auch ein eigenes Projekt auf die Beine stellen
- Weitere Aufgaben nach Absprache und Deinen Interessen (z.B. Musikteam, Technik-Team, Jugend-Gottesdienst u.ä.)

Folgende Fähigkeiten sind erwünscht:

- Freude daran, Kindern und Jugendlichen die Frohe Botschaft von Jesus Christus weiterzugeben
- Erfahrung in der christlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist hilfreich
- abgeschlossene Schulausbildung
- möglichst 18 Jahre alt oder älter

Bitte machen Sie junge Menschen in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis über Gärtringen hinaus auf diese Stelle aufmerksam. Wir freuen uns, wenn wir die Stelle im Herbst besetzen können.

Bewerbungen werden an das Pfarramt West, Pfarrer Betz, erbeten.